

Bericht des Vorstandes.

Das 49. Geschäftsjahr unserer Gesellschaft, welches infolge Generalversammlungsbeschlusses vom 4. Februar 1922 die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. August 1922, also nur 11 Monate umfaßt, ist hinsichtlich der Verarbeitung der Zuckerrüben in unseren Fabriken Friedensau, Gernsheim und Regensburg ohne Störung verlaufen. Die Rübenernte war zwar wiederum vom Wetter begünstigt, ihr Ergebnis entsprach jedoch leider nicht den Erwartungen, welche man auf Grund des Mehranbaues zu hegen berechtigt war, weil infolge der Trockenheit in vielen Gegenden Mißernten zu verzeichnen waren. Der höhere Zuckergehalt der Rüben konnte dafür nur zum Teil Ersatz bieten.

Deutschlands Zuckergewinnung ist bei dieser Lage der Dinge auch im abgelaufenen Jahre trotz der an sich vorhandenen Zunahme noch weit hinter der früher gewohnten Menge zurückgeblieben, sodaß unser Raffineriebetrieb in Frankenthal in Anpassung an die Rohzuckerzuteilungen nur beschränkt arbeiten konnte.

Die Zuweisung von Ruhrkohlen läßt nach wie vor sehr zu wünschen übrig, wir sahen uns erneut gezwungen, bedeutende Mengen Auslandskohlen zu beziehen, um Betriebsunterbrechungen zu verhüten.

Für die von uns hergestellten Futtermittel bestand infolge des ungünstigen Ausfalles der Ernte an Grünfutter fortlaufend rege Nachfrage zu Preisen, die sich der leider unaufhaltsam in gesteigertem Maße fortsetzenden Verschlechterung unserer Währung anpaßten.

Die als Folge der unerfüllbaren Bedingungen des Friedensvertrages anzusprechende katastrophale Entwertung der Mark zwang uns abermals, unsere eigenen Mittel zu verstärken, um gegenüber der nicht nur von Monat zu Monat, sondern fast von Tag zu Tag zunehmenden Verteuerung alles dessen, was zur Lebenshaltung und Durchführung jeglicher Produktion erforderlich ist, wenigstens einigermaßen gewappnet zu sein. In der am 20. Mai 1922 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft wurde einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von nominal M. 720,000.— Vorzugsaktien und nominal M. 25,200,000.— Stammaktien mit Gewinnberechtigung vom 1. Oktober 1921 unter Auschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen. Die jungen Aktien sind inzwischen gemäß den Beschlüssen der Versammlung begeben. Das bei den Stammaktien erzielte Aufgeld ist der ordentlichen Rücklage überwiesen.

Da eine Steuer bei Ausreichung neuer Gewinnanteilscheinbogen nach dem Inkrafttreten des Kapitalverkehrssteuergesetzes nicht mehr zu entrichten ist, wurde der Betrag der Rücklage für Talonsteuer mit M. 209,800.— der Sonderrücklage zugeführt.

In der anliegenden Jahresrechnung ist nach Verbuchung der vom Aufsichtsrat festgesetzten Abschreibungen und der vertraglichen Gewinnanteile für Aufsichtsrat und Vorstand sowie besonderer Vergütungen an Werksangehörige ein Reingewinn von

M. 30.468.984.91

ausgewiesen, den wir vorschlagen, folgendermaßen zu verwenden: